

Schaft, Wolfgang

Article — Digitized Version

## Sondereinflüsse drücken Steuereinnahmen

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Schaft, Wolfgang (1997) : Sondereinflüsse drücken Steuereinnahmen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 77, Iss. 11, pp. 664-669

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137557>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Wolfgang Schaft

## Sondereinflüsse drücken Steuereinnahmen

*Bund, Länder und Gemeinden müssen in diesem und im nächsten Jahr Steuerausfälle in Milliardenhöhe hinnehmen. Der grundgesetzlich gewährte Spielraum für die Finanzpolitik ist nahezu ausgeschöpft, und die konjunkturelle Erholung in Deutschland hat die Haushaltslage nicht nennenswert verbessert.*

*Welche Faktoren sind für die gegenwärtige Haushaltssituation verantwortlich?  
Welche Steuerentwicklung prognostizieren die Experten?*

Die Finanzpolitik der Bundesregierung ist derzeit vorrangig darauf gerichtet, in diesem Jahr die fiskalpolitischen Kriterien des Maastricht-Vertrages zu erfüllen. Dieses Ziel wird wohl weitgehend erreicht werden. So wird das Defizit in den öffentlichen Haushalten nach dem Herbstgutachten der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in diesem Jahr in der relevanten Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) auf 3,0% des Bruttoinlandsprodukts sinken; für das nächste Jahr wird bei anhaltender konjunktureller Erholung ein weiterer Rückgang auf 2,5% erwartet (vgl. Schaubild 1). Beim Schuldenstandskriterium wird der Referenzwert von 60% des Bruttoinlandsprodukts zwar leicht überschritten; die Institute veranschlagen die Schuldenquote für dieses wie auch für das nächste Jahr auf 62%. Doch wird nach allgemeiner Einschätzung der Beitritt Deutschlands zur EWU daran nicht scheitern. Gleichwohl bleibt die Situation für die öffentlichen Haushalte prekär.

Die konjunkturelle Erholung in Deutschland hat – auch weil bisher sie im wesentlichen vom Export getragen wird – noch keine sichtbare Entlastung für die Staatsfinanzen gebracht. Die Steuereinnahmen blieben erheblich hinter den – auf den Erfahrungen früherer Zyklen aufbauenden – Erwartungen zurück, so daß die halbjährlichen Steuerschätzungen immer wieder kräftig nach unten korrigiert werden mußten. Überdies nahmen als Folge der ungünstigen Arbeitsmarktent-

wicklung die Ausgaben für Arbeitslose stärker als erwartet zu. Vor diesem Hintergrund birgt der Haushalt für das Jahr 1998 erhebliche Risiken.

Zusätzliche Probleme ergeben sich daraus, daß nach Artikel 115 des Grundgesetzes die Kreditaufnahme nicht höher sein darf als die veranschlagten Ausgaben für Investitionen; im Bundeshaushalt 1998 ist aber bei einem veranschlagten Investitionsvolumen von 58,2 Mrd. DM der zulässige Spielraum für die Neuverschuldung mit 57,8 Mrd. DM bereits nahezu ausgeschöpft. Ausnahmen sind nur bei einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig, das aber von Regierungsseite „offiziell“ festgestellt werden muß. Diese Ausnahmeregelung ist bereits im laufenden Haushaltsjahr in Anspruch genommen worden<sup>2</sup>, so daß sich die Bundesregierung im Jahre 1998 kaum noch einmal darauf berufen kann.

### Entkopplung von Steuern und Wachstum?

Ein erhebliches Problem bilden derzeit die unerwartet schwach fließenden Steuereinnahmen. In der Vergangenheit führte ein Konjunkturaufschwung relativ rasch auch zu einem Anstieg des Steueraufkommens, zuerst bei den Gewinnsteuern und später, mit zunehmender Beschäftigung und steigenden Mas-seneinkommen, auch bei der Lohnsteuer und der Um-

<sup>1</sup> Vgl. Beurteilung der Wirtschaftslage durch folgende Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e.V.: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin (Institut für Konjunkturforschung); HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung, Hamburg; ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München; Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel; Institut für Wirtschaftsforschung Halle; Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen: Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Herbst 1997, HWWA-Report Nr. 169, Hamburg 1997, S. 28, S. 41.

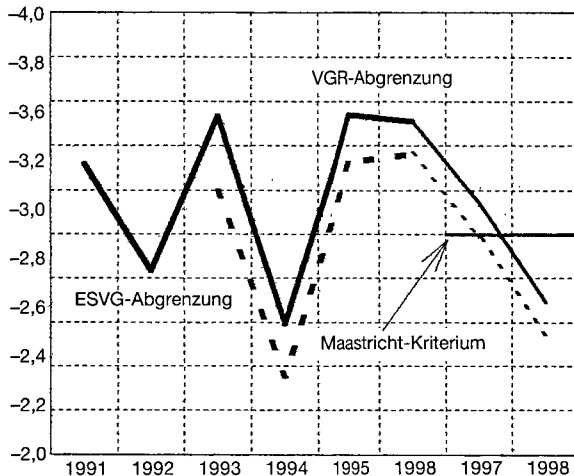
<sup>2</sup> Im Nachtragshaushalt des Bundes für 1997 ist eine Nettokreditaufnahme von 71,2 Mrd. DM bei einem Investitionsvolumen von nur 59,1 Mrd. DM vorgesehen.

---

*Wolfgang Schaft, 52, Dipl.-Volkswirt, ist Forschungsgruppenleiter im HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg und Mitglied des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ beim Bundesministerium der Finanzen.*

**Schaubild 1**  
**Defizitquote**

(Staatsdefizit in % des nominalen BIP)



Anmerkung: 1997 und 1998: Prognose der Institute vom Herbst 1997.

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen.

satzsteuer. Dagegen hat sich die Mitte 1996 in Deutschland einsetzende Erholung in den öffentlichen Kassen bisher kaum bemerkbar gemacht; das Steueraufkommen bei Bund und Ländern war im Zeitraum Januar bis September 1997 um rund 2½% niedriger als ein Jahr zuvor. Dazu haben Sondereffekte nicht unerheblich beigetragen. So führte die Abschaffung der Vermögensteuer zu Steuerausfällen von rund 9 Mrd. DM während die zur (Teil-)Finanzierung vorgesehene Erhöhung der Erbschaft- und der Grunderwerbsteuer bisher noch nicht die erwarteten Mehreinnahmen brachte. Darüber hinaus gab es bei der Mineralöl- und der Branntweinsteuer einen Sondereffekt. Durch eine Vorverlegung von Zahlungsfristen wurden Steuerzahlungen aus dem Februar 1997 in den Dezember 1996 vorgezogen, so daß das Aufkommen im bisherigen Jahresverlauf um 2½ Mrd. DM geringer ausfiel als im Vorjahr; höhere Eingänge sind erst im Dezember 1997 wieder zu erwarten. Auch die Anhebung des – seit Anfang 1996 als Abzugsposten bei der Lohnsteuer verbuchten – Kindergeldes zum Jahresbeginn hat das Steueraufkommen in diesem Jahr gedrückt<sup>3</sup>.

Dies alles erklärt die relativ schwache Entwicklung der Steuereinnahmen aber nur teilweise. Ohne diese Sondereffekte wäre das Steueraufkommen in den ersten drei Quartalen 1997 im Vorjahresvergleich zwar nicht gesunken, aber auch nicht nennenswert gestiegen. Insofern scheint einiges für die These zu sprechen, daß sich das Steueraufkommen in letzter Zeit von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt ha-

be<sup>4</sup>. Auch die Deutsche Bundesbank schließt nach einer kürzlich veröffentlichten Analyse nicht aus, daß sich in den letzten Jahren „in Deutschland der Zusammenhang zwischen dem Wirtschaftswachstum und der Entwicklung der Steuererträge gelockert“<sup>5</sup> hat und betont, daß die Steuerausfälle eine Größenordnung erreicht hätten, die „die Vermutung einer nachhaltigen Aushöhlung der Steuerbasis noch erhärtete“<sup>6</sup>. Sollte sich die „Entkopplung“ als nachhaltig erweisen, hätte das erhebliche Konsequenzen für die öffentlichen Haushalte. Um ein – auch im Hinblick auf die EWU problematisches – Anschwellen der Budgetdefizite zu verhindern, müßten die Ausgaben noch weiter gedrosselt oder die Steuerbasis verbreitert werden. Für Abgabensenkungen bliebe kaum Platz. Insofern kommt der Frage nach der „Nachhaltigkeit“ der derzeitigen Entwicklung erhebliche Bedeutung zu.

Die Elastizität der Steuereinnahmen in bezug auf das nominale Bruttoinlandsprodukt ist in der letzten Zeit zweifellos drastisch gesunken (vgl. Schaubild 2). In der Vergangenheit lag sie in Westdeutschland im langfristigen Durchschnitt bei etwa eins. Da die progressiven Wirkungen der Lohn- und Einkommensteuer, die reichlich ein Drittel des Steueraufkommens ausmacht, nur teilweise durch unterproportional steigende Verbrauchsteuern gemildert werden, hätten die Steuereinnahmen im Prinzip stärker als das Bruttoinlandsprodukt steigen müssen. Diese systemimmanente Tendenz wurde allerdings in der Vergangenheit immer wieder durch Steuersenkungen kompensiert; so etwa durch die dreistufige Steuerreform in den Jahren 1986 bis 1990 oder durch die Neuregelung des Existenzminimums 1996. Das „Wegbrechen“ der Steuern in der jüngsten Zeit ist allerdings nur in geringem Umfang auf solche allgemeinen Steuersenkungen zurückzuführen.

### Dämpfende Einflußfaktoren

Ein Grund für die stark gesunkene Elastizität der Steuern sind die im Gefolge der Wiedervereinigung kräftig ausgeweiteten Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung. Musterbeispiel ist die steuerliche Förderung von Investitionen in Ostdeutschland durch Investi-

<sup>3</sup> Vgl. Deutsche Bundesbank: Monatsbericht September 1997, S. 33 ff.

<sup>4</sup> Hans-Georg Grigat: Verlagerung von Unternehmensgewinnen in das Ausland und Steuerdumping, in: WSI-Mitteilungen 6/1997, S. 405.

<sup>5</sup> Deutsche Bundesbank: Neuere Entwicklung der Steuereinnahmen, Monatsbericht August 1997, S. 83 ff.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 88.

tionszulagen<sup>7</sup> und Sonderabschreibungen. Das Ausmaß der Inanspruchnahme dieses Instruments ist offensichtlich bei der Einführung unterschätzt worden; so gesehen wäre die „Erosion“ der Steuerbasis sogar ein Indiz für den „Erfolg“ der ergriffenen Maßnahmen. Während die gezahlten Investitionszulagen statistisch nachgewiesen werden und der dadurch verursachte Steuerausfall zumindest im nachhinein erfaßt und somit auch bei der Prognose berücksichtigt werden kann, gibt es über das Volumen der in Anspruch genommenen Sonderabschreibungen kaum Daten. Insofern sind die daraus resultierenden Steuerausfälle schwer abzuschätzen. Sind Fördermaßnahmen wie Investitionszulagen oder Sonderabschreibungen zeitlich befristet, sind damit einhergehende Steuerausfälle ein temporäres Phänomen. Dies gilt zumindest teilweise für die Maßnahmen zur Förderung des „Aufbau Ost“. So sind die Sonderabschreibungen teilweise bis Ende 1998 befristet; im Wohnungsbau sind die Sätze bereits Anfang dieses Jahres deutlich reduziert worden. Zwar wird das erst mit beträchtlicher Verzö-

gerung auf die Steuereinnahmen durchschlagen, doch dürften die dämpfenden Einflüsse zumindest von dieser Seite her allmählich schwächer – und damit auch der Zusammenhang zwischen Steueraufkommen und konjunktureller Entwicklung wieder etwas enger – werden. In die gleiche Richtung wirkt auch das wachsende Überangebot an Gewerbe- und Büroflächen, das entsprechende Kapitalanlagen weniger rentabel werden läßt und so die Nachfrage nach Abschreibungsobjekten dämpft.

Ein anderer, das Steueraufkommen drückender Faktor, die Nutzung der Verlustvor- und -rücktragsmöglichkeiten durch die Unternehmen, hat in der letzten Zeit wohl ebenfalls erheblich an Bedeutung gewonnen<sup>8</sup>. Unternehmen können den Verlust eines Jahres – innerhalb bestimmter Grenzen – mit Gewinnen künftiger oder zurückliegender Jahre verrechnen. So können z.B. in einem Verlustjahr bereits gezahlte Steuervorauszahlungen zweier vergangener Gewinnjahre auf einen Schlag erstattet werden. Vielfach werden von Unternehmen nur aus diesem Grund Firmen mit Verlust in der Steuerbilanz erworben (sogenannte Mantel-Käufe). Auch hier handelt es sich aber vorran-

<sup>7</sup> Die Investitionszulage mindert die Steuerschuld bei der Einkommen- und der Körperschaftsteuer.

Jens Blumenberg

## Die Besteuerung der Gesellschafter-Fremdfinanzierung

### Unter besonderer Berücksichtigung der Unternehmensverhältnisse in den USA

Seit einigen Jahren ist in den Industriestaaten eine Tendenz zur steuerlichen Reglementierung der Fremdfinanzierung von Kapitalgesellschaften durch ausländische (und steuerbefreite inländische) Anteilseigner zu beobachten. Die USA haben 1989 eine Spezialvorschrift zur Besteuerung der Gesellschafter-Fremdfinanzierung eingeführt (*earnings stripping limitation*).

Anhand eines eigenen Modells zeigt der Autor zunächst Grundsätze zur Planung der steueroptimalen Kapitalstruktur von internationalen Konzernen auf. Es folgt eine ausführliche Darstellung der Besteuerung der Eigen- und Fremdfinanzierung nach US-Steuerrecht. Anschließend wird – unter Einbeziehung der steuerlichen Vorschriften anderer Industriestaaten zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung – die Vereinbarkeit dieser Regelungen mit den Diskriminierungsverboten nach DBA und EG-Vertrag untersucht.

Der Autor bringt seine beruflichen Erfahrungen aus Tätigkeiten in der internationalen Steuerabteilung einer großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in den USA und als Mitarbeiter von Prof. Dr. Albert J. Rädler, dem deutschen Mitglied des Ruding-Ausschusses, in die Darstellung ein.

1997, 486 S., geb., 88,- DM, 642,- öS, 80,- sFr, ISBN 3-7890-4686-8

(Schriften des Instituts für Ausländisches und Internationales Finanz- und Steuerwesen der Universität Hamburg, Bd. 31)

 **NOMOS Verlagsgesellschaft · 76520 Baden-Baden**

gig um ein temporäres Phänomen, das mit fortschreitender konjunktureller Belebung an Gewicht verlieren dürfte. Zudem ist bei der Reform der Unternehmensbesteuerung zum 1. 1. 1998 – beginnend ab 1997 – ein erster Schritt zur Einschränkung von Mißbrauchsfällen beim Verlustvortrag vorgesehen.

Da die Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen mangels ausreichend aufbereiteter Steuerstatistik oft nicht empirisch überprüft werden können<sup>9</sup>, beinhaltet

jede neue Steuerrechtsänderung immer auch das Risiko einer späteren Steuerfehlschätzung. In der politischen Diskussion wird die legale Nutzung solcher und anderer steuerlicher Vergünstigungen und Sonderregelungen angesichts leerer Steuerkassen neuerdings als ein „Ausnutzen von Steuerschlupflöchern“ und als „Steuerumgehung“ etikettiert. Dabei wird aber verdrängt, daß diese „Schlupflöcher“ von der Finanzpolitik selbst geschaffen wurden und daß sie nicht zu-

<sup>8</sup> Dieter Teichmann, Dieter Vesper: Öffentliche Haushalte 1997/98: Trotz restriktiver Ausgabenpolitik weiterhin hohe Defizite, in: DIW-Wochenbericht 36/97, S. 652.

<sup>9</sup> Nach der letzten Methodensitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ im September 1997 ist beabsichtigt, durch repräsentative Stichprobenerhebung in Finanzämtern bei Veranlagungssteuern diese Datenlücken künftig zu verringern.

**Kassenmäßige Steuereinnahmen**

(in Mill. DM)

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997 <sup>1</sup>	1998 <sup>1</sup>
<b>Gemeinschaftliche Steuern</b>								
Lohnsteuer	214175	247322	257987	266522	282701	294580	300100	310000
Kindergeld						-43302	-49680	49600
Veranlagte Einkommensteuer	41533	41531	33234	25510	13997	11616	4700	8790
Nicht veranl. Steuern vom Ertrag	11381	11273	11984	17746	16914	13345	15100	15850
Körperschaftsteuer	31716	31184	27831	19569	18136	29458	31600	36900
Zinsabschlag			10750	13708	12807	12111	11450	11810
Steuern vom Umsatz	179672	197712	216305	235698	234622	237208	242200	249700
Zölle	8307	7742	7240	7172	7118	6592	6800	6800
<b>Bundessteuern</b>								
Mineralölsteuer	47266	55166	56300	63874	64888	68251	66200	67100
Tabaksteuer	19591	19253	19459	20264	20595	20698	20900	21000
Branntweinabgaben	5648	5545	5134	4889	4837	5085	4750	4650
Versicherungsteuer	5862	8094	9290	11400	14104	14348	14150	14450
Solidaritätszuschlag	10488	13028	135	1580	26268	26091	25520	19990
Sonstige Bundessteuern	4821	4008	3440	3506	3376	3393	3450	3450
<b>Ländersteuern</b>								
Kraftfahrzeugsteuer	11011	13317	14058	14169	13805	13743	14400	14700
Erbschaftsteuer	2636	3030	3044	3479	3548	4053	4200	6500
Vermögensteuer	6729	6750	6784	6627	7855	9035	1700	500
Grunderwerbsteuer Land	4235	5137	5900	7031	6067	6390	9100	11100
Sonstige Ländersteuern	4502	4729	4933	5245	5325	5318	5350	5500
<b>Gemeindesteuern</b>								
Gewerbesteuer	41297	44848	42266	44086	42152	45859	48100	44750
Grundsteuer	9921	10783	11663	12664	13744	14696	15600	16250
Sonstige Gemeindesteuern	1181	1281	1383	1446	1426	1458	1500	1550
<b>Steuern insgesamt</b>	<b>661972</b>	<b>731733</b>	<b>749120</b>	<b>786158</b>	<b>814285</b>	<b>800026</b>	<b>797190</b>	<b>821740</b>
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		10,5	2,4	4,9	3,6	-1,8	-0,4	3,1
<b>Gesamtwirtschaftliche Steuerquote in %<sup>2</sup></b>	<b>23,2</b>	<b>23,8</b>	<b>23,7</b>	<b>23,6</b>	<b>23,5</b>	<b>22,6</b>	<b>21,8</b>	<b>21,7</b>
nachrichtlich: Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ November 1997:								
Steuern insgesamt							795112	814219
Veränderung gegenüber Vorjahr in %							-0,6	2,4
Gesamtwirtschaftliche Steuerquote in % <sup>2</sup>							21,8	21,4

<sup>1</sup> Prognose der Institute von Herbst 1997. <sup>2</sup> Kassenmäßige Steuereinnahmen in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

letzt Folge der hohen Steuersätze in Deutschland und des immer stärkeren Heranziehens des Steuerrechts für lenkende wirtschaftspolitische Aufgaben sind. Die primäre Funktion des Steuersystems, die allgemeine Haushaltsfinanzierung sicherzustellen, ist durch die exzessive Verwendung des Steuerrechts als Lenkungsinstrument immer mehr ausgehöhlt worden.

**Internationaler Steuerwettbewerb**

Auf eine tendenzielle Lockerung des Zusammenhanges zwischen Steuer- und Einkommensentwicklung wirken auch die vom Gesetzgeber nicht beabsichtigten legalen oder illegalen Ausweichreaktionen der Steuerpflichtigen auf eine offensichtlich als zu hoch empfundene Steuerbelastung hin. Mit dem Verzicht auf eine allgemeine Reduzierung des Spitzensteuersatzes und der isolierten Senkung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer bei gewerblichen Einkünften<sup>10</sup> dürfte ein Anreiz gegeben sein, nicht-gewerbliche als gewerbliche Einkünfte zu deklarieren. Auch hat das Steuersatz- bzw. Steuerbelastungsgefälle gegenüber anderen Ländern<sup>11</sup> dazu beigetragen, daß Aktivitäten ins Ausland verlagert wurden. Die zunehmende Globalisierung, der schärfere internationale Steuerwettbewerb und grenzüberschreitende Steuersparmodelle – auch innerhalb der Europäischen Union<sup>12</sup> – haben diese Tendenz in den letzten Jahren verstärkt.

Innerhalb der Europäischen Union gibt es vor allem zwei Anlagemöglichkeiten, die steuerlich einen Gestaltungsspielraum bieten: zum einen sogenannte Kapitalanlagegesellschaften, die im ausländischen Sitzland einer geringeren effektiven Steuerbelastung unterliegen und deren Gewinnausschüttungen nach den in den deutschen Doppelbesteuerungsabkommen vereinbarten Schachtelprivilegien bei der inländischen Muttergesellschaft meist steuerbefreit sind, zum anderen sogenannte Dienstleistungszentren (z.B. das belgische Koordinationszentrum, die irischen Finanzdienstleistungsunternehmen in der „Dublin Custom House Docks Area“ und das Finanzzentrum Triest), in denen selbständige Tochtergesellschaften besondere Aufgaben für einen Konzern wahrnehmen und die bei genau definierten Voraussetzungen im EU-Ausland Steuervergünstigungen erhalten, die bis zur Steuerfreiheit reichen können<sup>13</sup>. Bei der Körperschaftsteuer können überdies grenzüberschreitend tätige Konzernunternehmen durch Verrechnungspreise Gewinne ins (Niedrigsteuer-)Ausland und Kosten

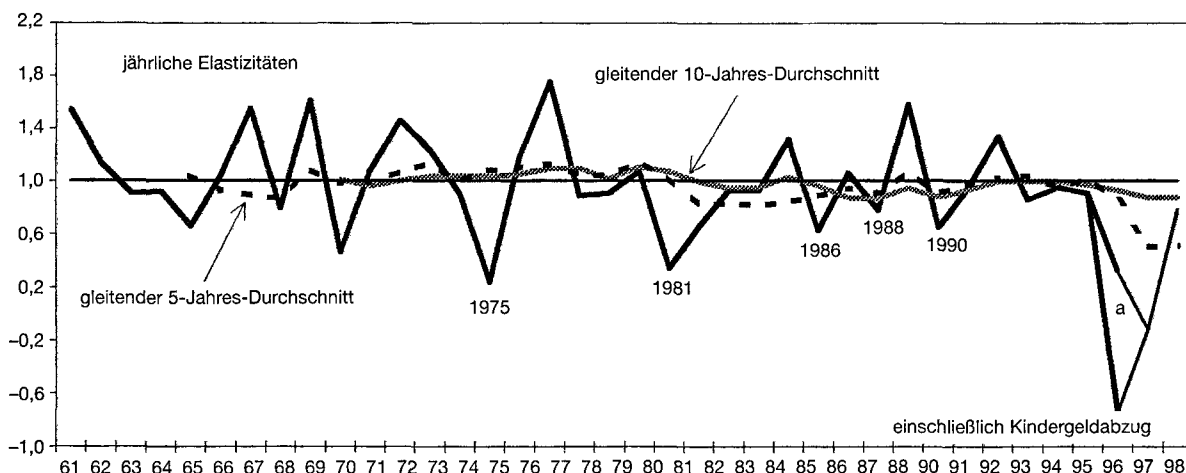
<sup>10</sup> Standortsicherungsgesetz, seit 1994 in Kraft.

<sup>11</sup> Vgl. o. V.: Die Unternehmensbesteuerung unter Druck, Internationaler Vergleich der Höchstsätze, in: Neue Zürcher Zeitung vom 15. 7. 97.

<sup>12</sup> Steuervergünstigungen aufgrund internationaler Steuersparmodelle, in: Steuer und Studium, Heft 10/97, S. 435.

<sup>13</sup> Vgl. o. V.: Bonn will Steueroasen austrocknen, in: Handelsblatt vom 6. 1. 1997.

**Schaubild 2**  
**Elastizität des Steuersystems<sup>1</sup>**



<sup>1</sup> Prozentuale Veränderung der Steuereinnahmen in Relation zur prozentualen Veränderung des nominalen Bruttoinlandsprodukts; Jahre mit größeren Steuerrechtsänderungen gesondert gekennzeichnet. \* Bereinigt um die veränderte Kindergeldverbuchung; 1997 und 1988: Prognose der Institute vom Herbst 1997.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium der Finanzen; eigene Berechnungen.

ins (Hochsteuer-)Inland verlagern. Schließlich hat auch die Einführung der Zinsabschlagsteuer zu einer Steuerflucht ins Ausland geführt.

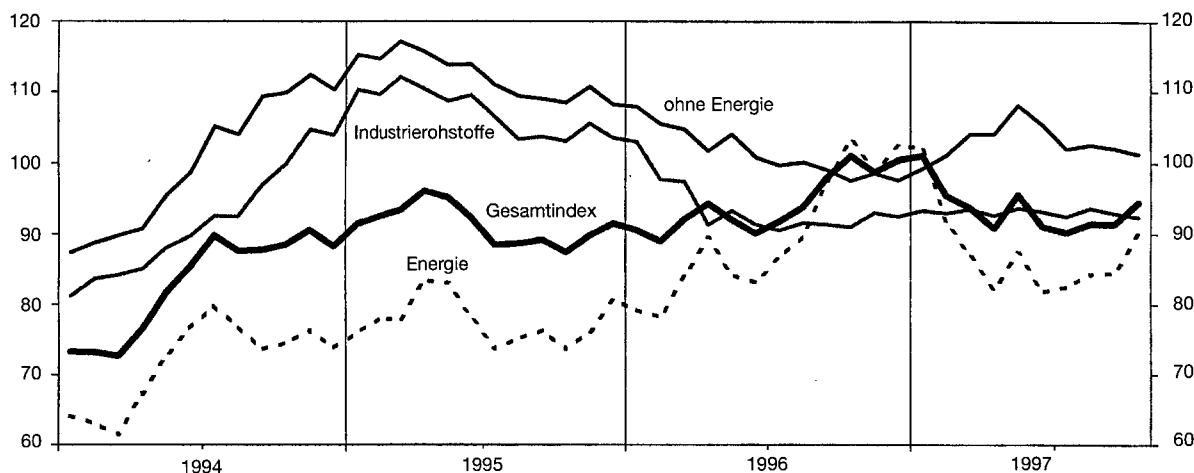
**Steuerschwäche überzeichnet**

Es spricht somit einiges dafür, daß die aktuelle Steuerschwäche durch Sondereinflüsse überzeichnet ist und daß mit fortdauernder konjunktureller Erholung in Deutschland die Steuereinnahmen wieder reichlicher fließen werden. Das ist jedenfalls die Einschätzung der an der Herbstdiagnose beteiligten Wirtschaftsforschungsinstitute. Die Institute gehen zwar davon aus, daß das Steueraufkommen in diesem Jahr mit 797 Mrd. DM geringfügig hinter dem Vorjahresergebnis zurückbleibt; das wären 16 Mrd. DM weniger als in der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres veranschlagt. Gleichwohl kann dieser Wert nur dann erreicht werden, wenn die Steuereinnahmen in den letzten Monaten dieses Jahres spürbar zunehmen.

Für 1998 wird, auch aufgrund nachlassender dämpfender Effekte einiger Sonderfaktoren<sup>14</sup>, von den Instituten sogar ein Anstieg des Steueraufkommens um 3,1% erwartet, obwohl die Senkung des Solidaritätszuschlages von 7,5 auf 5,5% und die Erhöhung des Grundfreibetrages zu Mindereinnahmen von 8 1/2 Mrd. DM führen (vgl. Tabelle). Zu einem etwas ungünstigeren Ergebnis kommt der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ in seiner jüngsten November-Prognose. Bei ähnlichen Annahmen über die konjunkturelle Entwicklung erwartet er für 1997 ein um 2 Mrd. DM niedrigeres Steueraufkommen als die Institute in ihrem Herbstgutachten; für 1998 beträgt die Differenz 7 1/2 Mrd. DM. Der Arbeitskreis geht in seiner Mehrheit von länger nachwirkenden dämpfenden Einflüssen der genannten Sonderfaktoren aus als die Institute.

<sup>14</sup> Unter anderem sind bei den Einnahmen aus der Erbschaftsteuer in den kommenden Monaten Mehreinnahmen wegen der Erbschaftsteuerreform zu erwarten.

**HWWA-Index der Weltmarktpreise für Rohstoffe**



1990 = 100, auf US-Dollar-Basis.

HWWA-Index mit Untergruppen*	1996	April 97	Mai 97	Juni 97	Juli 97	Aug. 97	Sept. 97	Okt. 97
Gesamtindex	94,3 (3,3)	90,8 (-3,7)	95,5 (3,8)	91,1 (1,1)	90,2 (-1,7)	91,4 (-2,6)	91,4 (-6,9)	94,5 (-6,5)
Gesamtindex, ohne Energie	101,4 (-9,6)	104,1 (2,4)	108,1 (3,9)	105,4 (4,5)	102,0 (2,3)	102,6 (2,4)	102,1 (3,0)	101,3 (3,8)
Nahrungs- und Genußmittel	124,6 (-2,1)	138,4 (4,4)	151,0 (11,1)	141,7 (9,8)	130,4 (2,7)	129,2 (2,8)	129,3 (5,9)	127,7 (9,1)
Industrierohstoffe	93,7 (-12,6)	92,6 (1,4)	93,7 (0,4)	93,1 (2,0)	92,5 (2,1)	93,6 (2,2)	92,9 (1,7)	92,4 (1,5)
Agrarische Rohstoffe	96,0 (-13,8)	93,0 (5,6)	92,7 (1,8)	92,2 (-0,6)	91,5 (-2,1)	92,8 (-2,3)	94,1 (-1,9)	94,6 (-2,1)
NE-Metalle	88,0 (-15,8)	90,2 (-5,0)	94,3 (-1,6)	93,5 (8,5)	92,6 (12,5)	93,7 (13,4)	88,8 (10,5)	86,3 (10,0)
Energierohstoffe	89,7 (15,5)	82,1 (-8,1)	87,3 (3,8)	81,8 (-1,5)	82,5 (-4,7)	84,2 (-6,2)	84,4 (-13,4)	90,0 (-12,9)

\* 1990 = 100, auf US-Dollar-Basis, Periodendurchschnitte; in Klammern: prozentuale Änderung gegenüber Vorjahr.

Für Nachfragen: Tel. 040/3562-316/320